

Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

**Wahrung kantonaler und regionaler Landschaftsschutzgebiete im Rahmen des swissgrid Höchstspannungsleitungs-Projektes**Ingress:

Das Höchstspannungsleitungs-Projekt «Innertkirchen-Mettlen» von swissgrid und des Bundesamtes für Energie verläuft durch den Kanton Obwalden. Im Bereich des Moorland-schaftsschutz-Gebietes Glaubenberg ist für die Leitungsführung eine Tunnellierung ab dem Bereich Schwendi in Stalden vorgesehen. Das Gebiet Schwendi ist wie die Gebiete im Bereich Grossteil in Giswil einem Landschaftsschutzgebiet von kantonaler und regionaler Bedeutung zugeordnet, was bei Bauprojekten von privaten Bürgern oder der Gemeinden mit erheblichen Bauvorschriften verbunden ist. Da die Leitungen zum Tunnelportal zugeführt und umgespannt werden müssen, was einen erheblichen Eingriff in die Landschaft bedeutet, stellt sich die Frage wie dies unter Wahrung der kantonalen und regionalen Landschaftsschutzgebiete auch für die dort befindlichen Streusiedlungen maximal verträglich realisiert werden soll. Da die geologischen Gegebenheiten im Gebiet Glaubenberg und die technischen Limitierungen bei Höchstspannungsleitungen die Handlungsspielräume einschränken dürften bestehen mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits konkretere Pläne wie diese Probleme angegangen werden sollen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die nachfolgenden Fragen:

Auskunftsbegehren/Fragen:

- 1) Wie wird die Regierung dafür sorgen, dass die kantonalen und regionalen Landschaftsschutzgebiete auch von Bauprojekten des Bundes und von swissgrid respektiert werden?
- 2) Welche Alternativen zu Freileitungen (zum Beispiel unterirdische Leitungsführung wie in der Motion von Kantonsrat Tim Vogler und Mitunterzeichnende (52.23.06, Regierungsratsbeschluss 136 vom 7.11.2023) gefordert) wurden bisher oder werden noch geprüft?
- 3) Welche rechtlichen und politischen Mittel stehen dem Kanton zur Verfügung um die Planung der Verlegungs-Technik und der Trassenführung beim Bund zu beeinflussen?

Begründung: Die Landschaft im Kanton Obwalden ist bisher sehr gut erhalten und intakt. Sie gilt weit über die Kantonsgrenzen hinaus in der ganzen Schweiz als besonders vorbildlich und «besuchenswert». Geprägt ist das kantonale Landschaftsbild von einem für die Bergregionen der Innerschweiz typischen Streusiedlungs-Charakter, was insbesondere auf die Gebiete Grossteil und Stalden/Schwendi zutrifft, weshalb diese Gebiete als Landschaftsschutzgebiete von regionaler Bedeutung ausgewiesen werden. Diese Gebiete des Kantons sind die ursprünglich primär bewohnten Flächen und beheimaten entsprechend auch diverse, unter Denkmalschutz stehende alte Gebäude. Die Interessenabwägung bei der konkreten Planung der genauen Leitungsführung und der Verlegetechnik (unterirdische Erdkabelleitungen) der Höchstspannungsleitung muss diesem Umstand genügend grosses Gewicht einräumen. Der Kanton ist für diese Interessenvertretungen in den entsprechenden Planungsgremien zuständig.

